



► Nr. VO/2022/11588  
öffentlich

Lübeck, 24.10.2022

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Florian Borchert (E-Mail: florian.borchert@luebeck.de Telefon: 122-6614)

**Projekt Bahnhofpunkt Lübeck Moisling: Projektfreigabe und Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für das Projekt Bahnhofpunkt Lübeck Moisling**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks ermächtigt das Projekt „Bahnhofpunkt Lübeck Moisling“ umzusetzen (Hauptausschuss).
2. Der bei dem Produktsachkonto 541001 630. 7852000 Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 4.340.000,00 EUR werden gleichzeitig freigegeben (Bürgerschaft).

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Aufhebung des Sperrvermerkes nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Attraktivität des ÖPNV wird durch den Bau des neuen Bahnhofpunktes gesteigert.</div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

**Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren:**

Mit der Planung der Maßnahme wurde im Jahr 2020 / 2021 begonnen.

Da ein enger Zusammenhang zwischen den eisenbahninfrastrukturellen Maßnahmen im Zuge der Einrichtung des Bahnhofpunktes Moisling und der geplanten städtebaulichen Entwicklung des nördlichen Umfeldes (Städtebauliche Sanierungsmaßnahme zur Schaffung der „Neuen Mitte Moisling“ im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ / „Sozialer Zusammenhalt“) besteht, sind zahlreiche Erfordernisse und Interessen bei der Planung berücksichtigt worden.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung erfolgte die Einholung aller Anforderungen und Planungsgrundlagen wie beispielsweise Baugrundgutachten oder Vorgaben des Stadtverkehrs für das Vorhaben. Gleichfalls wurden die vorliegenden Ergebnisse aus dem abgeschlossenen Realisierungswettbewerb zur „Neuen Mitte“ und der anschließenden städtebaulichen Rahmenplanung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Vorhaben abgefragt und in das Vorhaben integriert.

Die von der Hansestadt Lübeck, der NAH.SH und der Deutsche Bahn initiierten Planungen zur Verbesserung des SPNV(schienengebundener Personennahverkehr)-Angebotes und damit die Errichtung eines Bahnhofpunktes in Lübeck Moisling auf der Strecke Lübeck-Hamburg wurden gleichfalls eine Grundlage der Planung zur verkehrlichen Erschließung des Bahnhofpunktes. Das Vorhaben der DB AG umfasst neben dem Bahnhofpunkt den Ausbau der Strecke und die Errichtung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen. Die Genehmigung zur Umsetzung der Maßnahme der DB wurde mittels Planfeststellungsverfahren erlangt.

Die Inbetriebnahme des neuen Haltepunktes, der halbstündlich von den Regionalverkehrslinien RE 8 und RE 80 bedient werden soll, ist zum Fahrplanwechsels 2023/2024 geplant. Die prognostizierte Fahrgastzahl beträgt ca. 850-1.400 werktägliche Ein- und Aussteiger.

Mit der Schaffung eines Bahnhofpunktes wurde seitens der Stadtplanung als ÖPNV(öffentlicher Personennahverkehr)-Aufgabenträger und dem Stadtverkehr das Linien- und Halte-

stellenkonzept zur Erreichbarkeit geprüft und Vorschläge und Hinweise für die Errichtung / Änderung von Haltestellen gegeben, die im Weiteren in die Planung eingeflossen sind.

Aufgrund der planerischen Vorgabe des ÖPNV-Aufgabenträgers Hansestadt Lübeck zur Verlängerung der Linien 5, 7, 11 und 12 zum neuen Bahnhofpunkt und der räumlichen und fahrplantechnischen Verknüpfung dieser Linien mit dem SPNV wurden seitens des Stadtverkehrs an die Bauverwaltung Anforderungen für eine Verlagerung der bisherigen Endhaltestelle hin zur Brücke Oberbüssauer Weg formuliert. Dieser Standort soll für kurze Übergänge/Wege zwischen ÖPNV und SPNV sorgen. Die Verlegung der Endhaltestelle wurde im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes 21.08.00 im Bauausschuss am 20.09.2021 (VO/2021/10420) vorgestellt.

Die Vorgaben vom Stadtverkehr wurden in verschiedenen Terminen in der Hansestadt Lübeck vorgestellt. Dabei wurde seitens des Mobilitätsmanagements des Stadtverkehrs und der der Stadt Lübeck die Vorgaben zur Herstellung der Endhaltestelle unabhängig von den technischen und örtlichen Gegebenheiten benannt, welche im Rahmen der Voruntersuchung abgestimmt und eingearbeitet wurden, um einen kurzen Übergang zu schaffen und damit eine bestmögliche Verknüpfung des ÖPNV mit dem SPNV zu erreichen.

### **Beschreibung der Maßnahme:**

Die Deutsche Bahn plant die Realisierung eines Bahnhofpunktes in Lübeck-Moisling auf der Strecke Lübeck – Hamburg, welcher Ende 2023 in Betrieb gehen soll. Um diesen zugänglich zu machen, ist es erforderlich die umliegenden Verkehrsflächen neu zu ordnen. Erforderlich ist eine Erschließung über den ÖPNV, per Pkw, Fahrrad und zu Fuß. Die erforderlichen Bushaltestellen sollen an dem vorhandenen Brückenbauwerk angeordnet werden. Um eine Zuwegung von und zu den Bushaltestellen barrierefrei zu ermöglichen, sind Treppenbauwerke und Rampen geplant.

Mit der Baumaßnahme wird die Straße „Oberbüssauer Weg“, sowie ein Teilbereich südlich und nördlich der Bahntrasse neu geordnet. Dabei wird der Querschnitt auf eine regelkonforme Verkehrsführung umgebaut. Auf dem gesamten Abschnitt werden die Fahrbahn sowie die Nebenanlagen neu geordnet und richtlinienkonform gemäß der StVO und RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) ausgebaut.

Der geplante Ausbau sieht eine Wendeschleife für den ÖPNV, sowie eine Wendeanlage für das Bringen und Abholen mit dem Pkw südlich der Bahntrasse vor. Die Bushaltestellen für den ÖPNV werden vor und hinter dem Brückenbauwerk angeordnet. Die Zuwegung vom Oberbüssauer Weg bzw. den Bushaltestellen werden über Treppenbauwerke bzw. Rampenbauwerke (barrierefrei) vorgesehen. Park & Ride Plätze werden nördlich der Bahntrasse am Oberbüssauer Weg angeordnet. Der Ausbau bzw. die Umgestaltung der Straße „Kiwittredder“ soll im Zusammenhang mit der Entwicklung der „Neuen Mitte“ und der Errichtung des Hochbaus erfolgen (Umgestaltung des Stadtteilzentrums).

Die weitere Planung und Bauausführung sollen so erfolgen, dass die Erreichbarkeit des Bahnhofpunktes bei Inbetriebnahme Ende 2023 sichergestellt ist.

### Allgemeines

Die Querschnittsmaße der im Bereich zu überplanenden Straßen und Wege ergeben sich aus:

- der gültigen Richtlinie RAS 06 mit den darin enthaltenen empfohlenen Querschnitten für typische Entwurfsituationen, den Querschnittsangaben für die jeweiligen Bestandteile der Straße und den lichten Räumen für die unterschiedlichen Bemessungsfahrzeuge
- der Örtlichkeit
- der Funktionen an die Bereiche der Fahrbahn und den Nebenanlagen

Die Straße unterteilt sich in Fahrstreifen, Seitenbereiche für Längsparker oder Haltestellen und in die Nebenanlagen bestehend aus Sicherheitstrennstreifen, Radfahrstreifen und Gehwege.

### Oberbüssauer Weg

Im Bereich des Oberbüssauer Weges orientieren sich die Querschnitte an den Anforderungen und den Funktionen der Straße. Durchgängig an der Straße sind beidseitig Nebenanlagen in Form von Geh- und Radwegen vorgesehen.

Nach RAST 06 erhält den Oberbüssauer Weg durchgängig zwei Fahrstreifen mit einer Breite von 3,00 m bis 3,50 m.

Im Süden wurde ein Kreisverkehr angeordnet. Von hier aus führt die Strecke weiter nach Oberbüssau. Abzweigungen zu dem Südlichen Bahnhofstempel sowie der P+R Anlage und dem Hundesportverein sind gegeben.

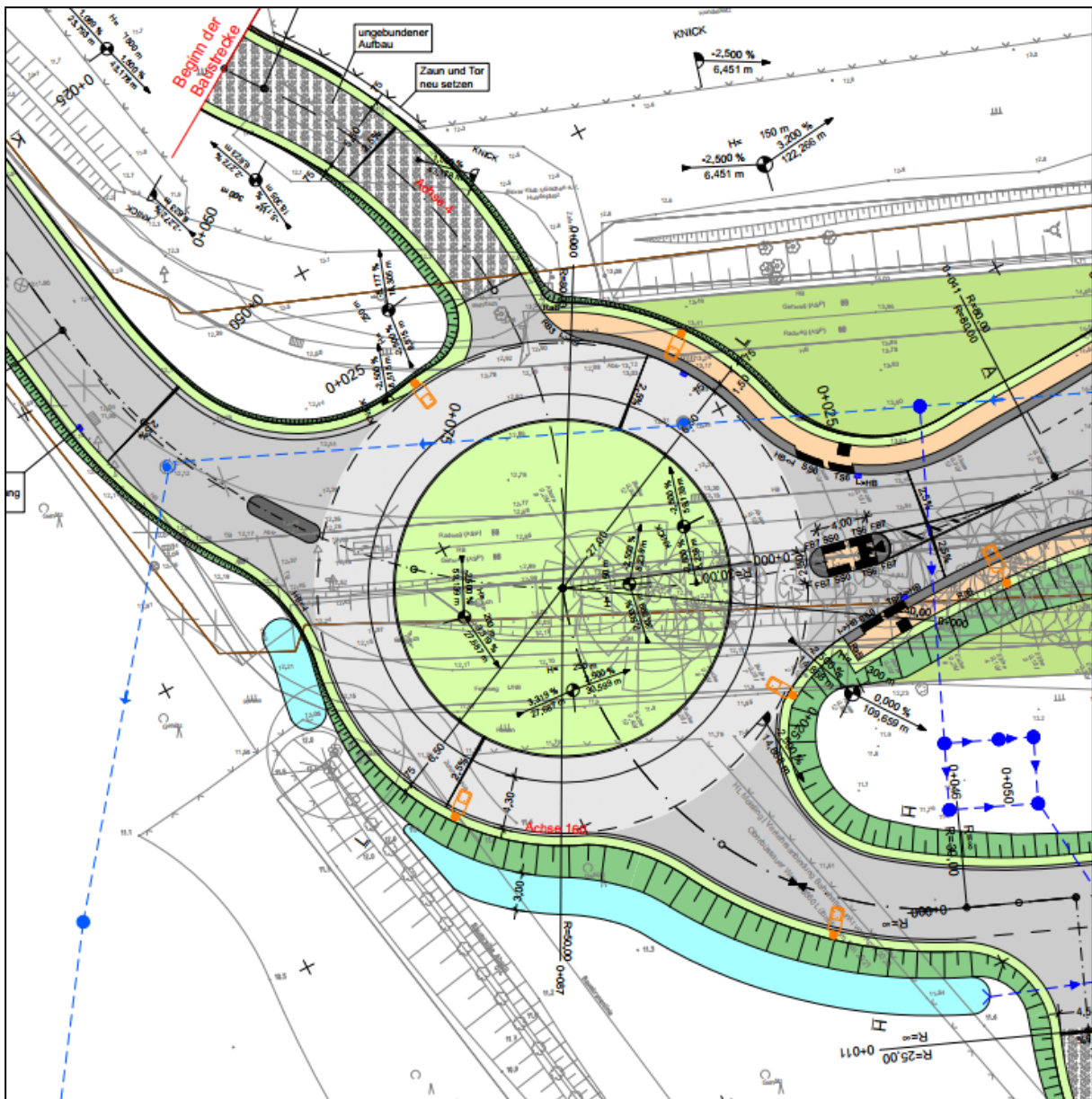


Abbildung 1: Kreisverkehrsplatz

Südlich der Bahntrasse sind die Bushaltestellen (Einstieg) östlich (Erschließung über Treppe und Rampe, Fläche für einen Aufzug wird vorgehalten) mit den Warteflächen eingeordnet. Westlich der Fahrbahn wird hinter den Nebenanlagen und einem Grünstreifen der Bereich der Überliegerplätze (Endhaltestellen, an denen Busse die Folgefahrt abwarten) hergestellt,



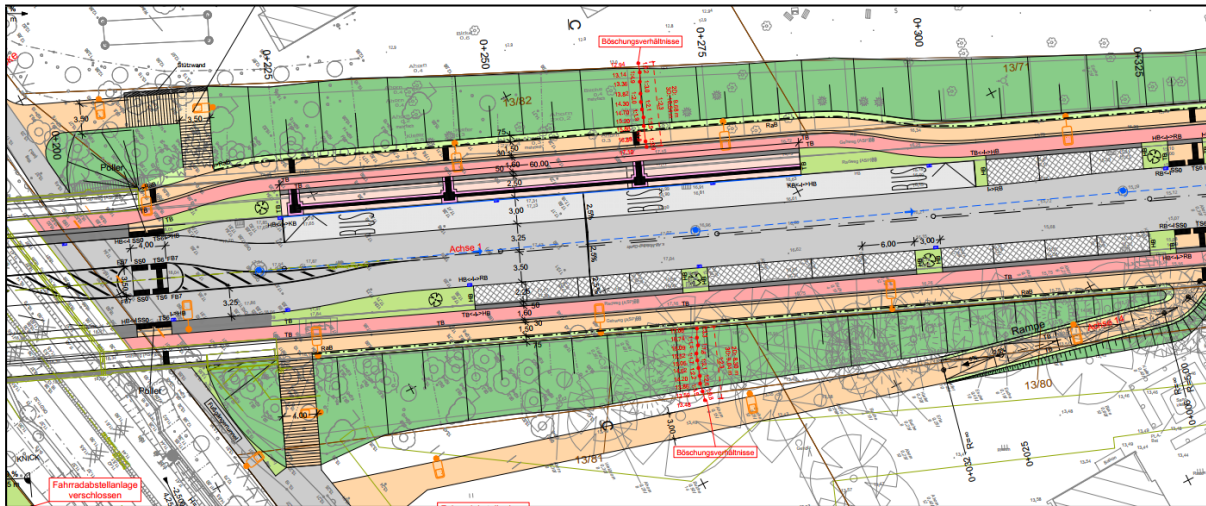


Abbildung 3: BHS Nördlich der Bahntrasse

Im Bereich zwischen dem Moisinger Mühlenweg und dem Eulenspiegelweg werden auf der westlichen Fahrbahnseite neue Pkw-Stellplätze errichtet, um für die geplante Kindertagesstätte ein Kurzzeitparkangebot für den Bring- und Holdienst zu schaffen. Auch wird in diesem Bereich eine zusätzliche Querungsstelle mit Mittelinsel errichtet.

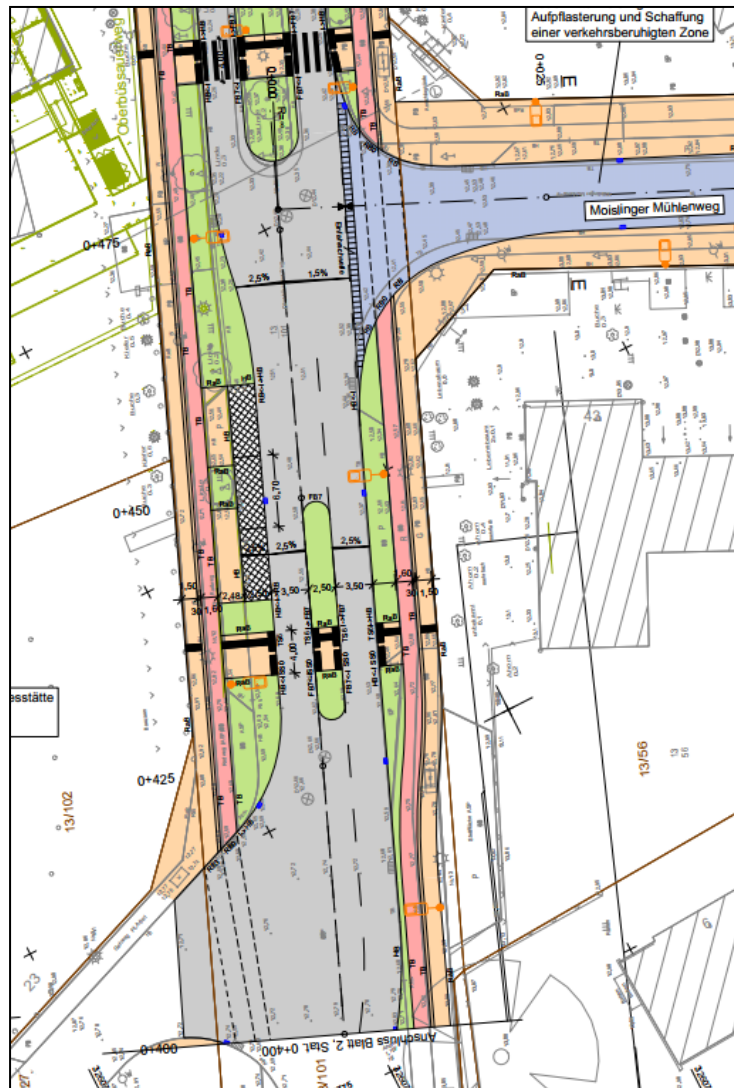


Abbildung 4: Oberbüssauer Weg zwischen Moisinger Mühlenweg und Eulenspiegelweg

Im nördlichsten Bereich (derzeitige Endhaltestelle) werden die Haltestellen an der Fahrbahn errichtet, sodass eine Neuordnung der Verkehrsfläche entsteht und die Grünbereiche deutlich verbreitert werden können.

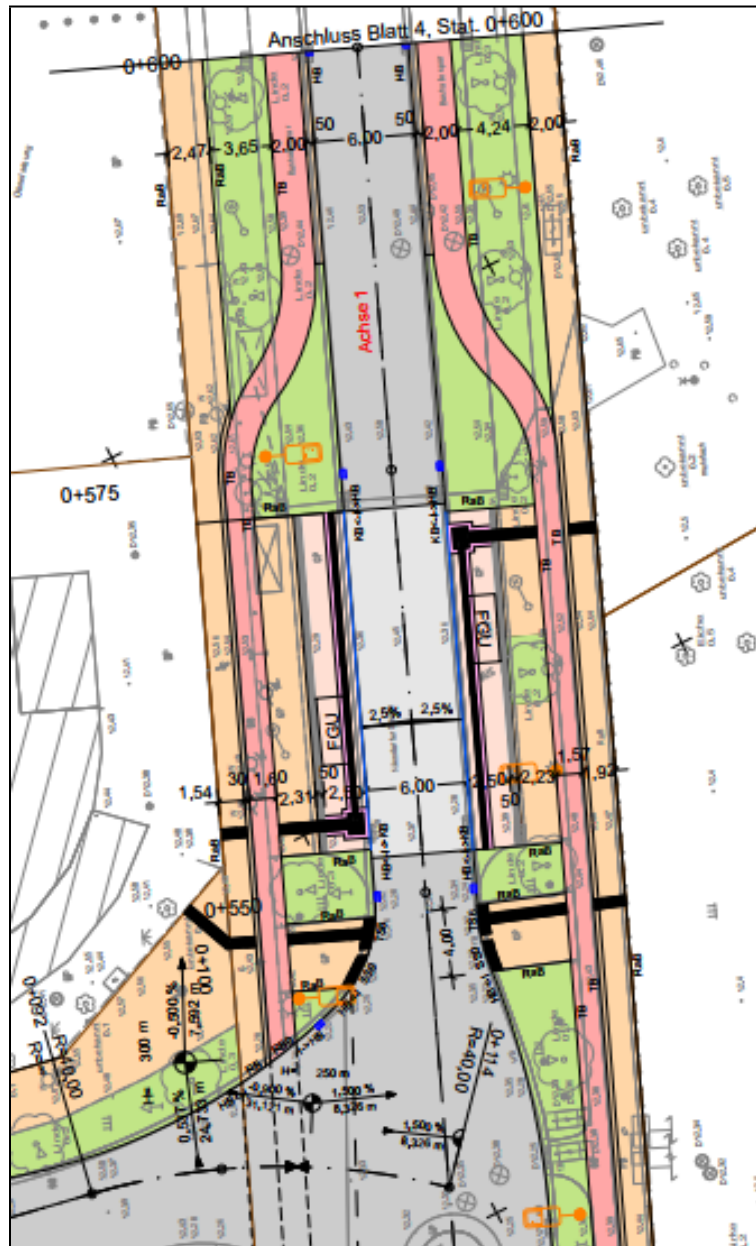


Abbildung 5: Oberbüssauer Weg auf Höhe Ärztezentrum



## P+R Anlage

Die P+R Anlage am Südlichen Bahnhofpunkt wird teils mit Ladesäulen vorgesehen. Für eine spätere Nachrüstung von weiteren Ladesäulen sind Leerrohre vorgesehen. Die Verbindung zum Radwanderweg Richtung Elbe-Lübeck-Kanal bleibt erhalten. Die Breite der Fahrgassen beträgt 4,50 m entsprechend der Anordnung der Pkw-Stellplätze.



Abbildung 8: P+R Anlage Südlicher Bahnhofpunkt

## Moislinger Mühlenweg

Der Moislinger Mühlenweg wurde bereits in nordöstlicher Verlängerung ausgebaut. Die beidseitig vorhandenen schmalen Radwege wurden zugunsten der Gehwege zurückgebaut.

Analog dieser Querschnittsänderung soll der Bereich zwischen Hasselbreite und Oberbüssauer Weg hergestellt werden. Die im Bereich vorgesehenen Haltestellen werden als Kaphaltestellen am Fahrbahnrand errichtet.

Im Bereich der Bushaltestellen werden zusätzlich Warte- und Aufstellflächen eingeordnet. Im Bereich zwischen Kiwittredder und Hasselbreite wird ein Grünstreifen vorgesehen. Die derzeit vorhandenen Längsparker entfallen.

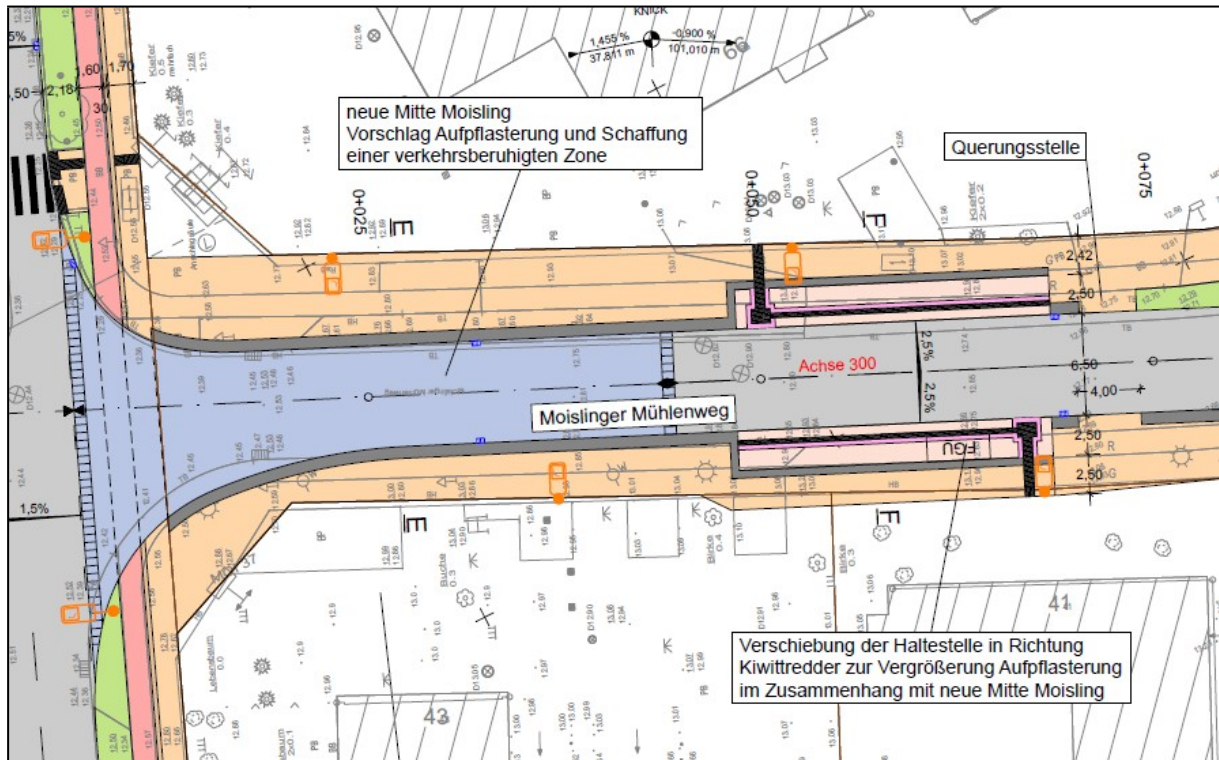


Abbildung 9: Aufpflasterungsbereich Moisinger Mühlenweg

Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Bahnhofepunktes sind Bushaltestellen zu errichten und die Zufahrt vom Oberbüssauer Weg entsprechend der neuen Linieneinführung anzupassen, sodass er entsprechend Bestandteil der Gesamtmaßnahme wird.

Die Ziele und die Anforderungen aus dem städtebaulichen Rahmenplan „Neue Mitte Moising“ sind bei der Umgestaltung der Straße zu berücksichtigen, sodass im unmittelbar angrenzenden Bereich an den Oberbüssauer Weg der Moisinger Mühlenweg als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt, eine aufgepflasterte Fläche geschaffen und eine einheitliche Oberflächengestaltung in Anlehnung an die perspektivisch umgestalteten Flächen nördlich und südlich der Straße ausgeführt wird.

## Sterntaler Weg

Der Sterntaler Weg erhält gleichfalls eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Beidseitig werden Nebenanlagen für Fußgänger hergestellt. Im Bereich der Bushaltestellen werden Warte- und Aufstellflächen errichtet. Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Bahnhofpunktes (neue Linienführung der Busse) sind auch hier neue Bushaltestellen zu errichten, sodass dies entsprechend Bestandteil der Gesamtmaßnahme wird.

Bedingt durch die fehlende Breite wird die südliche Warte- und Aufstellfläche mit dem Gehweg kombiniert und kein Fahrgastunterstand errichtet, da die anfahren den Busse der Linien 5 und 7 nachfolgend zur Endhaltestelle fahren.

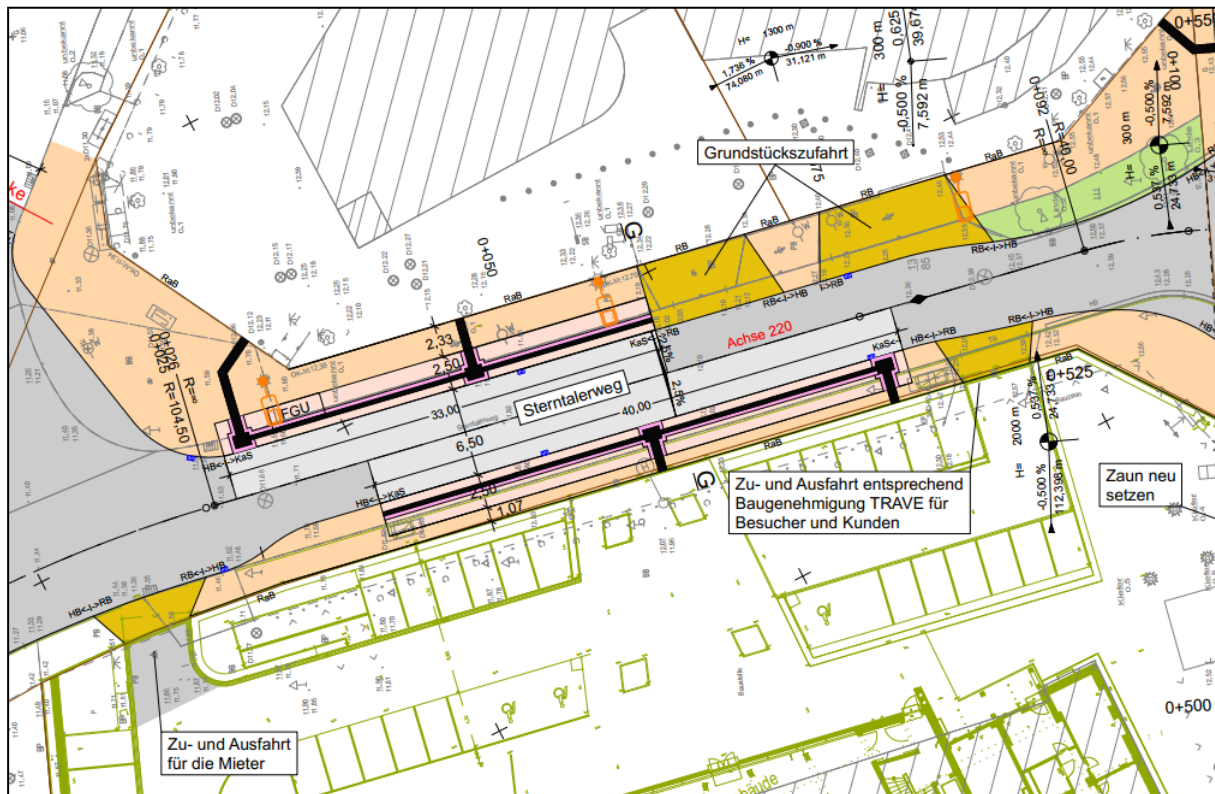


Abbildung 11: Sterntalerweg

## Niendorfer Straße

Im Bereich der Niendorfer Straße sind keine Änderungen vorgesehen. Es werden lediglich im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Sterntaler Weges die Anschlüsse und der Knotenpunkt angepasst.

## Materialwahl der Pflastersteine neuer Stadtteilplatz

Im Zuge der Neuordnung der „Neuen Mitte“ wird u.a. ein öffentlicher Stadtteilplatz als Städtebauförderungsmaßnahme errichtet. Ein Teil der öffentlichen Gehwege herum um den geplanten Quartiersplatz wird bereits im Zuge der Maßnahme Bahnhofpunkt Lübeck Moisling mit dem entsprechenden Material hergestellt.



Abbildung 12: Neuer Stadtteilplatz Moislinger Mühlenweg/Oberbüssauer Weg (Auszug Entwurf Rahmenplan)

## Kostenberechnung

Im Rahmen der Vorplanung wurde im März 2021 eine Kostenschätzung erstellt. Auf Grundlage der Entwurfsplanung wurde im September 2022 die Kostenberechnung erstellt.

Gesamtkosten der Bau- maßnahme	Bisher in Mio. €	Neu in Mio. €
Datum der Aufstellung	10.03.2021	08.09.2022
Summe Gesamtkosten	4,206	5,793

Auf Grundlage der neuen Kostenberechnung wird um Projektfreigabe gebeten. Die eventuell auftretende Differenz zwischen Haushaltsanmeldung und Submission wird in 2023 geordnet und aus dem Fachbereichsbudget zur Verfügung gestellt.

Fördermittel sind beantragt. In der Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen wurde von 60% Förderung (2.550.000,00) auf Basis der ersten Kostenschätzung ausgegangen.

## Sperrvermerk:

Die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) lag zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht vor, so dass die Maßnahme einen Sperrvermerk erhielt, der nur durch die Bürgerschaft aufgehoben werden kann.

Da die EW-Bau nunmehr vorliegt, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden und gleichzeitig die eingestellten Mittel in Höhe von 4.340.000,00 EUR im Haushalt für die Baumaßnahme Bahnhofsteilpunkt Lübeck Moisling (Produktsachkonto 541001.630 7852000) freigegeben werden.

**Eingestellte Mittel:**

Jahr	Mittel
2022	90.000,00 EUR
2023	3.000.000,00 EUR
2024	1.250.000,00 EUR

**Zeitplan:**

Die weitere Planung und Bauausführung sollen so erfolgen, dass die Erreichbarkeit des Bahnhofsteilpunktes bei Inbetriebnahme Ende 2023 sichergestellt ist.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird Ende 2022 erfolgen. Die Baumaßnahme wird Anfang 2023 beginnen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Übersichtspläne

Anlage 3: Lagepläne

Senatorin Joanna Hagen